STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER



Niederschrift

zur 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 25.08.2015 um 17:00 Uhr im Ratssaal

<u>Tagesordnung</u>

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde	
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.06.2015	
3	05 - 16 0427/2015	Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK 2025); hier: Anforderungsprofil	
4	05 - 16 0429/2015	 68. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kaserne); hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden 2) Beschluss zur Offenlage 	
5	05 - 16 0430/2015	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 33/1 - Kaserne -; hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffent- lichkeit und der Behörden 2) Städtebaulicher Vertrag 3) Beschluss zur Offenlage	
6	05 - 16 0432/2015	Bebauungsplanverfahren Nr. EL 11/1 - Bergstraße/Südost -; hier: 1) Bericht über die Ergebnisse der Beteiligungen nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB 2) Beschluss zur erneuten Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB	
7	05 - 16 0411/2015	Veränderungssperre für den Verfahrensbereich des Bebauungsplanes Nr. E 18/9 - neu - Rheinpromenade / Steinstraße -	
8	05 - 16 0417/2015	Bebauungsplanverfahren E 18/12 - Südliches Fünfeck -; hier: 1) Aufstellungsbeschluss 2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB	
9	05 - 16 0418/2015	Veränderungssperre für den Verfahrensbereich des Bebauungsplanes E 18/12 - Südliches Fünfeck -	
10	05 - 16 0433/2015	Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Hohe Sorge -	

11	05 - 16 0424/2015	Ergänzung des vorhandenen Windschutzes, Rheinpromenade 14/Fischerort 1, Restaurant "Empanadas"
12	05 - 16 0412/2015	Fortsetzung des Engagements der Stadt Emmerich am Rhein im Zertifizierungsverfahren "European Energy Award"
13	05 - 16 0409/2015	Muldenpflege im Wohngebiet Sonnenweg/Mondweg; hier: Eingabe Nr. 8/2015 von Herrn W. Boer
14		Mitteilungen und Anfragen
14. 1		Starkregenereignisse; hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
14. 2		Fracking; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
14. 3		Barrierefreier Ausbau von Haltestellen; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
14. 4		Beantwortung einer Anfrage von Mitglied Kaiser hinsichtlich Bari- um-Gehalt im Gewässer "Wild"; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
14. 5		Sachstand Neumarkt; hier: Mitteilung von Bürgermeister Diks
14. 6		Wiederanpflanzung von Linden und Gehwegsanierung Lindenallee; hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
14. 7		Pflege alter Friedhof; hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
15		Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars Herr Jörn Bartels Herr Johannes Brink ten Herr Botho Brouwer

(als Vertreter für Mitglied Tepaß)

Herr Kai Frisch (als Vertreter für Mitglied Faulseit, anwesend bis 18.15 Uhr, Top 10)

Herr Ludger Gerritschen Herr Herbert Kaiser

Herr Holger Klein

Herr Daniel Klösters

Herr Hans-Guido Langer

Herr Maik Leypoldt

Herr Wilhelm Lindemann

Herr Harald Peschel

Herr Kurt Reinties

Herr Joachim Sigmund

Frau Birgit Sloot

Herr Andre Spiertz

Herr Werner Stevens Herr Michael Weikamp

Frau Sandra Wittke

(anwesend ab 18.05 Uhr, Top 5)

(als Vertreterin für Mitglied Schoppmann)

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Von der Verwaltung

Bürgermeister Johannes Diks Erster Beigeordneter Dr. Stefa

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs

Franz-Thomas Fidler

Herr Jochen Kemkes

Frau Ingrid Ratay

Herr Wilfried van Endern

Gäste

Herr Beekman (zu Top 4 und 5) (Fa. Mona GmbH)
Herr Koschade (zu Top 4 und 5) (Fa. Mona GmbH)
Herr Menne (zu Top 4 und 5) (Fa. Mona GmbH)
Herr Schramme (zu Top 4 und 5) (Fa. Mona GmbH)

Vorsitzender Jansen begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und der Presse. Ferner begrüßt er die Herren Beekman, Koschade, Menne und Schramme, die zu Tagesordnungspunkt 4 und 5 anwesend sind. Er stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde. Anregungen oder Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Herr Boer meldet sich hinsichtlich seiner auf der Tagesordnung stehenden Eingabe (Top 13) zu Wort. Er stellt an die Verwaltung die Frage, wie sich die weitere Pflege der Mulden nach der Übergabe (September) darstellt; ein zweimaliger Schnitt im Jahr ist nicht ausreichend. Ferner stellt er die Frage, warum die Pflege

mit intensivem Rasen und nicht mit Kiesmulden geplant wurde. Ferner fragt er, was getan wird, um die mangelhafte Pflege zu beheben (es besteht u. a. die Gefahr dass durch die mangelhafte Pflege Bäume absterben). Wieso wurden an den Straßenzügen so wenige Bäume gepflanzt. Es wurde allerdings auch beobachtet, dass bereits gepflanzte Bäume wieder entnommen wurden und an anderer Stelle wieder neu eingesetzt wurden. Wie sieht die Planung aus, zumal die Stadt grüner werden sollte.

Vorsitzender Jansen weist darauf hin, dass im Zuschauerraum für die Bürger eine Tagesordnung bereit liegt, wo man zu dem Tagesordnungspunkt die entsprechende Verwaltungsvorlage lesen kann.

Herr Kemkes erklärt, dass in der Verwaltungsvorlage die Fragestellungen soweit beantwortet sind, warum die Anlage so gebaut ist und nicht wie z. B. an der Verborgstraße. Hinsichtlich der Pflege teilt er mit, dass im Laufe des Septembers die offizielle Abnahme der Grünanlage erfolgt und die danach anfallende Pflege in den Zuständigkeitsbereich der Kommunalbetriebe fällt. Die Anlage wird entsprechend der üblichen Pflegegänge in Stand gehalten.

Herr Gustedt stellt die Frage, was man sich unter üblicher Pflege vorstellen darf. Vorsitzender Jansen erklärt, dass für das gesamte Stadtgebiet ein Pflegeplan erarbeitet wurde, der durch die Kommunalbetriebe abgearbeitet wird. Herr Kemkes nimmt die Anregungen auf und es wird in der Niederschrift dargelegt, wie die Pflegegänge für den Bereich aussehen werden. Mitglied Gustedt versteht nicht, wie es sein kann, dass z. B. eine Pflege am Gymnasium anders aussieht wie eine Pflege an der Realschule.

Vorsitzender Jansen sagt zu, dass entsprechende Informationen hinsichtlich der verschiedenen Pflegemaßnahmen an den verschiedenen Straßen weitergegeben werden.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.06.2015

Es werden keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben. Somit wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK 2025);

hier: Anforderungsprofil Vorlage: 05 - 16 0427/2015

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 02.06.2015 wurden Informationen zum Aufbau des Konzeptes insgesamt gegeben. Wunsch des Ausschusses war, dass das Anforderungsprofil für die grundlegende Angebotsabfrage dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben wird, bevor der Auftrag an die Planungsbüros erteilt wird. Das Anforderungsprofil baut zum einen auf dem am 02.06.2015 vorgestellten Konzept und zum anderen auf den in der Zwischenzeit eingegangenen Anträgen aus dem politischen Raum auf. Der Projektablauf sieht vor, das Projekt im Ausschuss für

Stadtentwicklung und abschließend im Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Geplant ist, bis Ende September die Angebote einzuholen und im Laufe des Oktobers die entsprechenden Gespräche zu führen, so dass die Verwaltung Ende Oktober den entsprechend Auftrag erteilen könnte.

Mitglied Brouwer teilt für seine Fraktion mit, dass das Anforderungsprofil umfassend und detailliert dargestellt ist. Begrüßenswert ist, dass der Projektbereich noch nicht abschließend festgelegt wurde. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sigmund vermisst bei dem Projekt den derzeitigen Ist-Zustand und ein schrittweises Vorgehen. Sinnvoll wäre es gewesen, vorab eine Situationsanalyse/Ist-Analyse durchzuführen, die beschreibt, wie der Zustand ist, was gewünscht ist und was geändert werden soll, was muss entwickelt werden, wie wurde bislang mit den Problemen (insbesondere Einzelhandelskonzept) umgegangen. Auch eine Aussage darüber, was passieren würde, wenn nichts erfolgt, fehlt. Ein weiterer Schritt wäre die Zielsetzung; d. h. was soll mit dem Konzept erreicht werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Ergebnis des Auftrages mit möglichen Variantendarstellungen und Handlungsoptionen. Im Folgeschritt müsste somit eine Bewertung der alternativen Varianten erfolgen mit den daraus resultierenden Handlungsoptionen. Als nächster Schritt würde sich die Durchsetzung des Konzeptes anschließen, die ein schrittweises Vorgehen erfordert. Für ihn steht im Vordergrund die Klärung der Frage, wer was mit wem und welchen Mitteln durchführt; ein sogenannter Maßnahmenkatalog. Ein ganz wichtiger Aspekt fehlt bei dem Konzept in Gänze, die Evaluation. Normalerweise wird ein Konzept von einem Dritten überprüft, der es nicht entworfen hat. Wie und Wann soll das Konzept überprüft werden und welche Punkte sind bei der Evaluation zu berücksichtigen (muss im Anforderungsprofil entsprechend festgelegt sein). Wie lange soll das Konzept gültig sein. Er hätte es begrüßt, wenn bei der Erstellung des Anforderungsprofils nicht nur die Verwaltung sondern auch die Bürger miteinbezogen worden wären. Das vorgeschlagene Konzept wird seitens der BGE in der vorgeschlagenen Form nicht mitgetragen und will es zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zurückgeben.

Vorsitzender Jansen macht deutlich, dass, wenn die von Mitglied Sigmund aufgeworfenen Fragen beantwortet wären, keine Ausschreibung mehr erforderlich wäre. Es handelt sich um die Erstellung des Anforderungsprofils, mit dem ein Konzept erstellt werden soll. Dieses Konzept wird dann dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt, um im Anschluss damit in die Bürgerbeteiligung zu gehen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs gibt Erläuterungen zur Methodik. Z. B. beim Masterplan Hoch-Elten hat es in der Grundstruktur ähnlich ausgesehen, wie jetzt auch. Es erfolgte die Vorbereitung in der Verwaltung, Vorstellung, Absprache mit einem Büro, Auswahl eines Büros und danach schloss sich die Erarbeitung des Masterplans an. Die Beteiligung der Bürger hat in entsprechender Form stattgefunden und man hat festgestellt, dass ein gutes Ergebnis dabei erzielt wurde. In den bisher regelmäßig geführten Gesprächen mit den Büros wurde der Verwaltung immer wieder bestätigt, dass die Stadt Emmerich am Rhein wohl eine der wenigen Kommunen ist, die fachlich fundiert herangeht. Aus Sicht der Verwaltung ist eine konsistente Abfolge von entsprechenden Phasen/Beteiligungen der Bürgerschaft geplant, um zu Ergebnissen zu gelangen, um mit diesen über eine Zeitachse in die Maßnahmenumsetzung einzusteigen und Ziele zu erreichen. Zwischen der letzten Sitzung und der heutigen ist viel Energie in die Vorbereitung und die materielle Arbeit in das ISEK eingeflossen. Verwaltungsseitig sieht man

in keiner Weise das Erfordernis, noch mehr zu tun. Alles Weitere ergibt sich in der Abarbeitung der weiteren Themen.

Mitglied Kaiser äußert, dass die Vergabe an die Planungsbüros teuer wird und fragt nach, warum nicht die Möglichkeit in Betracht gezogen wurde, dieses über Universitäten und Wettbewerbsausschreibungen abzuwickeln.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass diese Möglichkeit vor dem Hintergrund nicht in Betracht gezogen wurde, da die damit beauftragten Studenten vornehmlich die eigene Arbeit im Vordergrund sehen. Es handelt sich bei den Arbeiten um praktisch orientierte Arbeiten und in der Regel um keine Forschungsaufträge an Universitäten. Die vorgeschlagene Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit bewährt. Durch die Einladung einer ganzen Bandbreite von Büros erhält man ein großes Spektrum von verschiedenen Herangehensweisen.

Mitglied Brouwer geht auf den Wortbeitrag von Mitglied Sidmund ein. Die von ihm vorgetragenen Fragen werden im Rahmen der Ausschreibung und Erarbeitung beantwortet. Für ihn ist es unverständlich, dass man so kritisch mit einer Sache umgeht, die von der Verwaltung über Monate erarbeitet wurde.

Auf Wortäußerung von Mitglied Peschel teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass es sich um eine freihändige Vergabe handelt. Die Verwaltung sucht eine Anzahl von Büros, von denen man weiß, dass sie zum einen fachlich qualifiziert sind und zum anderen vergleichbare Aufgaben bereits erledigt haben. Diese Büros werden von der Verwaltung entsprechend angeschrieben.

Mitglied Bartels fasst den Wortbeitrag von Mitglied Sigmund so zusammen, dass man sagen könnte, je besser der Input für die Büros ist umso effektiver ist möglicherweise der Output. Je mehr und detaillierte Informationen an die Hand gegeben werden umso mehr kann erwartet werden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt das vorliegende Anforderungsprofil zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK 2025) für die Emmericher Innenstadt als Grundlage für die Ausschreibung der Planungsleistungen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 6

4. 68. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kaserne);

hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden

2) Beschluss zur Offenlage

Vorlage: 05 - 16 0429/2015

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden gemeinsam beraten, die Abstimmung erfolgt getrennt.

Frau Ratay erläutert die Vorlage. Im letzten Jahr wurde vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein die städtebauliche Rahmenplanung beschlossen. Daran schloss sich dann die Umsetzung der Rahmenplanung in eine Flächennutzungs-

planänderung und die Aufstellung eines Bebauungsplanes an. Zu diesem Zweck hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe (Vertreter Vorhabenträger, Vertreter der Verwaltung) eingerichtet, die seit mehreren Monaten intensiv zusammenarbeitet und aus der die nunmehr vorliegenden Offenlageentwürfe präsentiert werden. Dabei handelt es sich zum einen um die notwendige Flächennutzungsplanänderung, innerhalb derer grob die geplanten Nutzungsänderungen auf dem Gelände abgebildet sind. Diesbezüglich erfolgte eine umfangreiche Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf, die im Anschluss an das Bauleitplanverfahren die Flächennutzungsplanänderung zu genehmigen hat. Eine erste Stellungnahme liegt vor; hinsichtlich der Landesplanung bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Zum anderen handelt es sich um den Bebauungsplan, der die Nutzungen des Flächennutzungsplanes detaillierter festsetzt. Die Vorlage des Bebauungsplanes besteht aus einer Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und einer Begründung. In der Vorlage ist dargelegt, wie mit den Einwendungen der Bürger umgegangen wurde und die Verwaltung hat sich mit den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden beschäftigt. Man befindet sich derzeit auf einem guten Weg, die Nutzungen "Gesundheitswohnpark", "Wohnen mit Pferd", "Ansiedlung eines Gewerbegebietes", "Unterbringung eines Lebensmitteldiscounters" und den wesentlichen Erhalt der Wald- und Grünstrukturen in der Bauleitplanung umzusetzen.

Nunmehr geht sie auf die Besonderheit in Form des städtebaulichen Vertrages ein. Dieser ist zusätzlich zum Bebauungsplan zwingend erforderlich. In dem Vertrag geht es zum einen um die Errichtung des Lebensmitteldiscounters, welcher davon abhängig gemacht wird, dass der Gesundheitswohnpark realisiert wird. Die Nahversorgung ist nur dann gesichert, wenn in dem Gelände eine gewisse Mantelbevölkerung vorhanden ist, die den Discounter mitnutzen kann. Diesbezüglich wird es eine Regelung geben, dass zu Gunsten der Stadt Emmerich am Rhein eine Dienstbarkeit dahingehend eingetragen wird, dass eine Realisierung des Discounters erst dann erfolgen kann, wenn der Gesundheitswohnpark errichtet wird. Weiterhin regelt der städtebauliche Vertrag die Übertragung von Waldflächen und Grünflächen an die Stadt Emmerich am Rhein. Die vorhandenen Waldflächen werden der Stadt Emmerich am Rhein unentgeltlich übertragen. Auch der Ausgleich für den weggenommen Wald an anderer Stelle (im Bereich "Alter Rheingolder") wird über den städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Ferner wird man sich mit dem ökologischen Defizit befassen. Der Eingriff in den Planbereich ist größer als der Ausgleich, so dass auf ein externes Ökokonto (in Hoch-Elten) zurückgegriffen wird. Der Vorhabenträger muss mit einem privaten Eigentümer einen entsprechenden Vertrag abschließen, der Anlage zum städtebaulichen Vertrag wird. Außerhalb des Plangebietes ist das Thema "passiver Schallschutz" zu bearbeiten, da durch das Kasernengelände mehr Verkehr erzeugt wird, der über die B 220 abfließt. Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen wird an einigen Gebäuden entlang der B 220 ein erhöhter Schutzanspruch entstehen und passive Schallschutzmaßnahmen errichtet werden müssen. Im September werden abschließende Termine stattfinden, um den städtebaulichen Vertrag fertigzustellen. Danach wird der städtebauliche Vertrag dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein zur Beschlussfassung vorgelegt. Nachdem der Rat sein positives Votum abgegeben hat, erfolgt die Unterschriftszeichnung des städtebaulichen Vertrages. Den ASE-Mitgliedern werden heute die Vorlagen mit der Bitte vorgelegt, über den Beschluss der Offenlage zum Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan ein positives Votum abzugeben, damit die Verwaltung zeitnah die Offenlagen durchführen kann, um dann den erforderlichen Satzungsbeschluss und Feststellungsbeschluss vom Rat beschließen zu lassen.

Mitglied Kurt Reintjes bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorlage. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist positiv anzumerken, dass viele Geh- und

Radwege geplant sind in der Hoffnung, dass sie in der Realität dann auch so ausgeführt werden. Nunmehr geht er auf die Straße "Am Busch" ein, die zukünftig vermehrt von der Hüthumer Bevölkerung zur Erreichung des Nahversorgers genutzt werden wird. Er fragt, ob Überlegungen dahin gehend angestellt wurden, die Sackgasse zum Supermarkt mit der Straße "Am Busch" zu verbinden. Er stellt für seine Fraktion den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Frau Ratay erklärt, dass ein großes Anliegen aus dem Stadtplanungsbereich darin bestand, die bisherige "verbotene" Nutzung als Militärgelände durch die Anlegung von Geh- und Radwegen aufzubrechen. Hinsichtlich der Anbindung des Lebensmitteldiscounters merkt sie an, dass man sich hier im Thema der Erschließungsebene befindet. Es wurden verschiedene Varianten diskutiert. Momentan stellt es sich so dar, dass von dem lichtsignalisierten Knotenpunkt B 220/Nollenburger Weg die Hauptverkehre auf die Fläche des Nahversorgers gelenkt werden; es wird eine Linksabbiegespur auf den Parkplatz geben. Die Straße "Am Busch" soll in ihrer bisherigen Form erhalten bleiben. Bei der noch folgenden Erschließungsplanung gibt es mehrere Varianten; z. B. ob evtl. eine Ampelanlage eingerichtet werden muss. Man befindet sich hier noch in der Abstimmung. Es wird aber so sein, dass man über die Straße "Am Busch" den Lebensmitteldiscounter erreichen wird.

Mitglied Kurt Reintjes fragt an, ob es nicht sinnvoller wäre, eine Anbindung direkt über die Wendeanlage zu schaffen; d. h. die Wendeanlage zu öffnen und eine Verbindung zur Straße "Am Busch" zu schaffen. Er stellt den entsprechenden Prüfauftrag.

Mitglied Sigmund dankt im Namen der BGE-Fraktion der Verwaltung für die Vorlagen, die zur Weiterführung des Konversionsprozesses dem Ausschuss vorgelegt werden. Mit der Entwicklung der großen Fläche in der Nähe zum Naherholungsgebiet Borgheeser Wald entsteht eine nachhaltige Entwicklung für Emmerich. Die BGE-Fraktion begrüßt das Verfahren, dass seitens der Verwaltung gemeinsam mit der Projektentwicklungsgesellschaft durchgeführt wurde. Die BGE-Fraktion hat von Anfang an den Konversionsprozess sorgfältig begleitet und sowohl mit Verwaltung, Projektentwicklern und mit vielen Bürgerinnen und Bürgern gesprochen. Grundsätzlich unterstützt die BGE-Fraktion die Entwicklung des Areals, hätte sich allerdings für einen Teilbereich des Bebauungsplanes mehr Mut zur nachhaltigen Gestaltung der bebaubaren Fläche gewünscht. Es wäre wünschenswert, wenn auf der Fläche des Lebensmitteldiscounters ein Fachmarkt (mit Edeka, Drogerie Rossmann, Tierbedarf Fressnapf) angesiedelt würde. Die Ansiedlung eines Nahversorgers wie ALDI oder LIDL wird nicht als zielführend angesehen, da dies zum Nachteil der Innenstadtentwicklung führt, die zukünftig nachhaltig verbessert werden soll. Aus Gesprächen mit der Mona GmbH weiß man, dass Interesse daran besteht, einen Fachmarkt dort anzusiedeln. Seine Fraktion möchte den Beschlussvorschlag zu Top 4 und 5 um folgendes ergänzt haben:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie auf dieser städtebaulichen Premiumfläche die derzeitige Planung anstelle eines kleinflächigen Lebensmittel-discounters um ein Fachmarktzentrum ergänzt werden kann.

Herr Kemkes weist darauf hin, dass es für Emmerich ein Einzelhandelskonzept gibt, wie mit den Flächen umgegangen werden soll. Zudem legt die Landesplanung die Steuerung des Einzelhandels sehr restriktiv fest und die Grundlagen sind so gelegt, dass, wenn der Rat einen großflächigen Einzelhandel wünscht, die Stadt Emmerich am Rhein somit gezwungen wäre, eine Sondergebietsfestsetzung auszusprechen, die aus landesplanerischer Sicht nicht genehmigt wird.

Mitglied ten Brink sieht die infrastrukturelle Darstellung in der Planung als kritisch an. Die Darstellung im Gebiet selbst ist eindeutig, allerdings stellen sich an den Zufahrten in das Gebiet Bedenken dar. Hinsichtlich der Straße "Am Busch" merkt er an, dass man es dort mit lediglich 4 Anwohnern zu tun hat. Die Straße wird zukünftig von Fremdanliegern genutzt und ist dafür nicht ausgebaut. Der Verschleiß der Straße ist nicht abzuwenden und wer kommt für die Kosten auf. Ferner bezweifelt er, dass die bisherige und zukünftige Straßenführung "Am Busch" funktionieren wird. Im Kreuzungsbereich B 220/Nollenburger Weg werden zukünftig die Ausfahrten aus dem Gewerbegebiet und die Einfahrten in das Gewerbegebiet stattfinden. Wie aus der Vorlage ersichtlich hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW keine Überlegungen angestellt, den Kreuzungsbereich zu verändern. Von der Autobahn kommend fehlt die Rechtsabbiegespur, es handelt sich lediglich um eine zweispurige Abbiegemöglichkeit mit Rechtsabbieger. Zukünftig wird mit mehr Verkehr zu rechnen sein:

Autofahrer biegen in das Gelände ein und dann sofort wieder links auf die Straße "Am Busch". Dadurch wird ein enormer Rückstau bis zur B 220 entstehen, so dass der Verkehr zum Erliegen kommt. Aus der Richtung von "Am Busch" aus kommend hat man genau die gleiche Problematik. Die vorfahrtberechtigten Fahrzeuge aus der Kaserne lassen einen gut funktionierenden Verkehrsfluss nicht zu. In der Begründung zum Flächennutzungsplan steht geschrieben, dass der Standort für den kleinflächigen Nahversorger so gut gewählt ist, dass die infrastrukturelle Anbindung gewährleistet ist. Nach der vorliegenden Planung ist dem nicht so. Bei der Straße "Ostermayerstraße" ist selbstverständlich begrüßenswert, dass die Stadt Emmerich am Rhein die Grünstreifen geschenkt bekommt. Die Stadt Emmerich am Rhein ist dann bei zukünftigen Erschließungsproblemen heranzuziehen. Die Anbindung der Ostermayerstraße im Plangebiet in Verlängerung zum Nollenburger Weg müsste gestalterisch anders dargestellt werden. Auf Aussage von Frau Ratay, dass bereits Detailuntersuchungen diesbezüglich gemacht wurden, fragt er an, ob diese Untersuchungen einsehbar sind. Frau Ratay antwortet, dass ein Verkehrsgutachten erstellt wurde, wo an ver-

Frau Ratay antwortet, dass ein Verkehrsgutachten erstellt wurde, wo an verschiedenen Einmündungsbereichen eine Verkehrszählung durchgeführt wurde. Das Verkehrsgutachten kommt zu dem Schluss, dass die Rechts-vor-Links-Regelung an der Straße Am Busch/Nollenburger Weg nicht umgesetzt werden kann, da die Haupterschließung Nollenburger Weg Vorrang hat. Auch die Verwaltung hat mit dem Vorhabeträger das Gespräch gesucht, mit dem Ziel, die Erschließungsplanung für das Gelände frühzeitig auszuarbeiten, so dass die entsprechenden Straßenbreiten im Bebauungsplan festgesetzt werden können. Die Erschließungsplanung wurde in Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger und den Mitarbeitern des Tiefbaus bereits sehr weit geplant. Die im Bebauungsplan gelb markierten und festgesetzten Flächen sind von der Breite ausreichend, so dass der Verkehrsablauf funktioniert.

Mitglied Lindemann teilt für die SPD-Fraktion mit, dass man den Tagesordnungspunkten 4 und 5 zustimmt. Er spricht den Kinderspielplatz an, der It. Vorlage nicht realisiert wird und

man diesbezüglich auf den Kinderspielplatz an der Kettelerstraße verweist. Vor dem Hintergrund sollte nunmehr der Spielplatz an der Kettelerstraße eine Aufwertung erfahren. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Bartels teilt für die BGE-Fraktion mit, dass man grundsätzlich der Planung zustimmt. Seine Fraktion hat sich in Gesprächen mit der Mona GmbH deutlich für Qualität und nicht unbedingt für eine Discounterlösung ausgesprochen. Die Realisierung eines Fachmarktzentrums ist möglicherweise auch mit einem Zielabweichungsverfahren zu erreichen. Die Überprüfung der Sortimentsliste wäre zu überlegen, um sie gegebenenfalls zu überarbeiten, damit diese für die Fachmarktlösung sortimentstauglich wird. Er appelliert an die Mitglieder, dem Prüfauftrag zuzustimmen. Es wird bereits gemunkelt, dass sich in den nächsten 2

Jahren möglicherweise gesetzlich in der Richtung etwas verändert (Ansiedlung von Lebensmittelhändlern außerhalb der Stadt).

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt deutlich, dass sich die Verwaltung auf Grundlage des Planungsgrundsatzes A 3 Abs. 6 Nr. 11 BauGB (Berücksichtigung eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes bei der Aufstellung der Bauleitpläne) bewegt. Das Einzelhandelskonzept der Stadt Emmerich am Rhein ist für die Verwaltung bindend. Aus der Vorlage ist deutlich ersichtlich, dass die Landesplanung eingebunden wurde. Eine Diskussion über die Änderung des Landesentwicklungsplanes oder Teilplan "Großflächiger Einzelhandel" ist momentan nicht erkennbar. Die Verwaltung hat in der vergangenen Woche an einem Arbeitskreis Innenstadt teilgenommen. Der Ministerialdirektor aus dem Bauministerium hat vorgetragen und mitgeteilt, dass der LEP bindend ist und sich nichts ändern wird. An der Stelle macht er nochmals deutlich, dass es zum jetzigen Zeitpunkt um den Offenlagebeschluss (1 Monat) geht. Für den Investor ist es existenziell wichtig, dass die Offenlage stattfindet und eine § 33er Lösung geschaffen wird, die ihn in die Lage versetzt, entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Diese Möglichkeit besteht für den Investor nicht mehr, wenn eine Änderung des Planes vorgenommen wird und somit eine neue Offenlage erfolgen müsste. Die Berechnung im Sinne des Einzelhandels ist auch vor dem Hintergrund des Schutzes der Emmericher Innenstadt richtig.

Mitglied ten Brink fragt nach, wohin die Wohnbereiche entwässern (Borgheeser Weg oder Kaserne). Im Kreuzungsbereich Hoher Weg/Borgheeser Weg befindet sich eine Pumpstation, die bereits heute bei übermäßigem Regen Probleme hat. Herr Kemkes teilt mit, dass bei der Erstellung der Erschließungsplanung und Straßenentwässerung eine enge Abstimmung mit den KBE/TWE stattgefunden hat.

Für Mitglied Bartels ist es unverständlich, warum in dem Verfahren nicht mitgeprüft werden kann, ob ein Fachmarkt anstelle eines Lebensmitteldiscounters angesiedelt werden kann.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht nochmals deutlich, dass die Emmericher Sortimentsliste Aussagen darüber trifft, was außerhalb der Innenstadt angesiedelt werden kann und was innerhalb des Versorgungszentrums angesiedelt werden kann.

Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink führt Frau Ratay aus, dass in der städtebaulichen Rahmenplanung die Rad- und Fußwege die Waldflächen durchschneiden. In Rahmen von weiteren Abstimmungsgesprächen mit der Unteren Landschaftsbehörde wurden von ihr Bedenken erhoben, dass die Waldflächen durchschnitten werden. Aus der Plandarstellung ist ersichtlich, dass im größeren südlich gelegenen Waldbereich an der nördlichen Grenze der Fuß- und Radweg entlang verläuft, so dass die durchgängige West-Ost-Verbindung (ausgehend vom Nollenburger Weg) des Kasernengeländes bis zum Borgheeser Weg und von dort in den Wald gegeben ist.

Nunmehr lässt Vorsitzender Jansen über den gemeinsam Antrag der Mitglieder Reintjes und Lindemann, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Duisburg Kleve zu Duisburg mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme des Regionalforstamtes Niederrhein mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zu folgen und in den Bereichen, in denen der Wald erhalten werden soll, in der Planzeichnung zur FNP-Änderung Waldflächen anstatt Grünflächen darzustellen.
- 1.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass von Seiten des Kreises Kleve keine Anregungen zur FNP-Änderung vorgetragen wurden und dass die Hinweise und Anregungen aufgrund ihres Detaillierungsgrades die parallele Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 33/1 Kaserne betreffen und dort einer Abwägung zugeführt werden.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

Mitglied Spiertz kommt um 18.05 Uhr (vor Abstimmung Top 5) hinzu.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den Antrag der BGE-Fraktion, den nachfolgenden Prüfauftrag an die Verwaltung zu stellen, abstimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie auf dieser städtebaulichen Premiumfläche die derzeitige Planung anstelle eines kleinflächigen Lebensmitteldiscounters um ein Fachmarktzentrum ergänzt werden kann. Der Antrag wird mit 6 Dafür-Stimmen, 14 Gegen-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Nach Wortäußerung von Mitglied Leypoldt, hinsichtlich der Prüfung des BGE-Antrages, einen Fachmarkt ansiedeln zu können, erklärt Frau Ratay, dass eine Verträglichkeitsuntersuchung zum Lebensmitteldiscountmarkt durchgeführt wurde. Bereits diese Planung mit 800 qm Verkaufsfläche liegt unterhalb der Schwelle zur Großflächigkeit. Als kleinflächiger Markt im Sinne der Nahversorgung ist er nur dann einzelhandelskonzeptkonform, wenn sichergestellt ist, dass zusätzlich zur jetzigen Bevölkerung (bereits schon jetzt ansässig in einem 600 m Radius um den Standort herum) mit der hinzugewonnenen Bevölkerung durch die Planung die Nahversorgungsfunktion nachgewiesen und eine Konformität mit dem Einzelhandelskonzept herstellt werden kann. D. h. mehr als 800 qm Verkaufsfläche ist

nicht möglich. Weicht man von dem Einzelhandelskonzept ab und führt einen Bruch mit dem Einzelhandelskonzept herbei bedeutet das, dass das Einzelhandelskonzept außer Kraft gesetzt ist und somit auch für andere Vorhaben im Stadtgebiet nicht mehr anwendbar ist und vor Gericht keine Bestandskraft hat. Für die Verwaltung besteht der Auftrag darin, das vom Rat beschlossene Einzelhandelskonzept in jeglichen Bauleitplanungen im Stadtgebiet stringent anzuwenden.

5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 33/1 - Kaserne -:

- hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
 - 2) Städtebaulicher Vertrag
 - 3) Beschluss zur Offenlage

Vorlage: 05 - 16 0430/2015

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden gemeinsam beraten, die Abstimmung erfolgt getrennt.

Nunmehr lässt Vorsitzender Jansen über den gemeinsam Antrag der Mitglieder Reintjes und Lindemann, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

1.1 Bedarf an der Nutzung "Wohnen mit Pferd"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Bedarfs an der Nutzung "Wohnen mit Pferd" mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.2 Zufahrten im Plangebiet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Thematik einer künftigen Versorgung der Pferde über die Straße "Am Busch" mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.3 Burger King im Plangebiet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, in dem Plangebiet einen "Burger King" anzusiedeln mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.4 Kinderspielplatz im Plangebiet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, auf die Ausweisung eines Kinderspielplatzes im Plangebiet zu verzichten und Ausführungen zu dem bestehenden Spielplatz im Nahbereich des Plangebietes an der Ketteler Straße in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

1.5 Grünzug im Bereich Am Busch

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, der Grünzug im Bereich der Straße "Am Busch" sei im B-Plan nicht dargestellt, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.6 Erhalt von Bäumen im Bereich des allgemeinen Wohngebietes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Bäume parallel zum Borgheeser Weg (welche innerhalb des Plangebietes stehen) nicht erhalten werden sollen, da hier der Etablierung eines allgemeinen Wohngebietes mit dem Ziel der Schaffung von Baugrundstücken der Vorrang vor dem Erhalt dieser kleinflächigen Grünstruktur eingeräumt werden soll.

Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, dass die im Bereich der Straßenparzelle des Borgheeser Wegs (östliche Seite), nördlich der Einmündung Am Busch, vorhandenen Straßenbegleitbäume erhalten bleiben, mit Ausnahme des erforderlichen Einfahrtsbereiches für die neue Planstraße.

1.7 Nebeneinander von Kaserne und Stadt in den letzten 40 Jahren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung bezüglich der Öffnung des Kasernengeländes zu den umliegenden Stadtbereichen insofern zu folgen, dass durchgehende Fuß- und Radwegeverbindungen geschaffen werden, um insbesondere eine Anbindung des Geländes an den Borgheeser Wald zu ermöglichen.

1.8 Einbeziehung des Bereiches Ostermayerstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, die umliegenden Gewerbebereiche an der Ostermayerstraße mit in das Plangebiet einzubeziehen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.9 Erschließung des Plangebietes über Klever Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, die an der B 220 gelegene Behelfszufahrt zum Kasernengelände könnte als zweite Zufahrt genutzt werden, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.10 Reithallenplanung wird nicht funktionieren / Wohnbebauung für gehobenen Bedarf / keine weiteren Gewerbeflächen erforderlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung bezüglich der nicht funktionierenden Reithallenplanung und dem nicht vorhandenen weiteren Bedarf an Gewerbeflächen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.11 Kein Baulandbedarf in Emmerich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, kein weiteres Bauland auszuweisen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Das Kasernengelände ist Bestandteil des vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossenen Konzeptes zur bedarfsgerechten Entwicklung von Wohnbauflächen und ist entsprechend der Prioritätenliste, welche Teil des Konzeptes ist, vorrangig zu entwickeln. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, einen Hinweis hierauf in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

1.12 Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 13.06.2014

Zu 1.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung zur verkehrlichen Erschließung des Plangebietes über die bereits vorhandenen städtischen Strassen zu folgen.

Zu 2.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, zur Verdeutlichung, dass kein Anschluss des Gewerbegebietes an die B 220 zulässig ist, der Anregung zu folgen und einen "Bereich ohne Ein- und Ausfahrt" i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB i.V.m. Nr. 6.4 der PlanzV festzusetzen.

Zu 3.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung bezüglich des Rückbaus der Behelfszufahrt zur B 220 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 4.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung bezüglich einer nicht übersteigbaren Einzäunung des Plangebietes zur B 220 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, durch die Festsetzung einer privaten Grünfläche mit einer Tiefe von 10,0 m einen Puffer zwischen den Gewerbeflächen und der Straßenverkehrsfläche zu schaffen.

Zu 5.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Hinweis zu berücksichtigen und eine entsprechende Darstellung der Sichtfelder im Kreuzungsbereich Nollenburger Weg/Klever Straße nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Zu 6.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Anbauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 FStrG von 20 m zur Fahrbahngrenze nachrichtlich und als Hinweis in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, innerhalb dieser Bauverbotszone im Entwurf des Bebauungsplans eine private Grünfläche und das Anpflanzen von Bäumen bzw. nicht überbaubare gewerbliche Bauflächen festzusetzen.

Zu 7.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Errichtung von Werbeanlagen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist. Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, einen Hinweis auf die Werbeverbotszone, welche identisch mit der Bauverbotszone (siehe 6.) ist, in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Zu 8.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung bezüglich möglichen Nutzungskonflikten zwischen Verkehrslärm und Gewerbelärm mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 9.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Thema Entwässerung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.13 Stellungnahme des Deichverband Bislich-Landesgrenze, Schreiben vom 16.06.2014

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

1.14 Stellungnahme der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Kleve-zu Duisburg, Schreiben vom 18.06.2014

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, der Anregung zur Angleichung der Bauleitplanungen in Bezug auf Handelsnutzungen zu folgen. Die Begründung zur FNP-Änderung wird auf S. 6 in Ziff. 5.4 insofern angepasst, dass der Begriff "Handelsbetriebe" gestrichen wird.

1.15 Stellungnahme des Regionalforstamt Niederrhein, Schreiben vom 07.07.2014

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die entsprechend der von der Forstbehörde übergebenen Waldbestandskarte als Wald dargestellten Flächen nach Abstimmung mit der Forstbehörde nicht mehr als "Flächen mit Bindungen für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" gem. § 9 (1) Nr. 25 b BauGB sondern als "Fläche für Wald" gem. § 9 (1) Nr. 18 b BauGB mit der zusätzlichen Zweckbestimmung "Erholungswald" i.S.d. LFoG festzusetzen.

Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, dass die Anregung bezüglich der Einleitung von Niederschlagswasser in bestehende Waldflächen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.16 Stellungnahme der Handwerkskammer Düsseldorf, Schreiben vom 03.06.2014

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung der Handwerkskammer bezüglich der noch nicht vorliegenden Schallgutachten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.17 Stellungnahme der Stadtwerke Emmerich GmbH, Schreiben vom 27.05.2014

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Hinweis zum Leitungsrecht zu berücksichtigen und den Bebauungsplan insofern zu ergänzen, in dem dort wie bisher ein Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Allgemeinheit und ein Leitungsrecht zu Gunsten der Versorgungsträger verbindlich festgesetzt wird.

Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, dass die Anregungen zur grundbuchlichen Sicherung und im Hinblick auf die Pferdehaltung in der Wasserschutzzone mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

1.18 Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst, Schreiben vom 28.05.2014

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zu folgen und einen entsprechenden Hinweis in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

1.19 Kommunalbetriebe Emmerich, Schreiben vom 06.06.2014

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Anregung in Bezug auf die Festsetzung von "Flächen für Wald" statt Grünflächen zu berücksichtigen (s.a. Abwägung zu Nr. 1.15 Regionalforstamt).

Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, die Anregung in Bezug auf die Versickerung des Niederschlagswassers zu berücksichtigen (s.a. Abwägung zu Nr. 1.15 Regionalforstamt).

Darüber hinaus beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, dass die Gestaltung der neu entstehenden Grünflächen im Plangebiet im Rahmen der Erschließungsplanung mit den Kommunalbetrieben abgestimmt und Bestandteil des zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und dem Vorhabenträger abzuschließenden städtebaulichen Vertrages wird, so dass die Belange der Kommunalbetriebe Emmerich i.S.d. Anregung berücksichtigt werden. Die Gestaltung dieser Flächen ist zudem in dem Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt, der Bestandteil des Bebauungsplanes wird.

1.20 Kreis Kleve, Schreiben vom 18.09.2014

Untere Landschaftsbehörde – Landschaftsschutz

Zu 1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Anregung zur Eingrünung des GE-Gebietes zu berücksichtigen und im westlichen Bereich des GE-Gebietes im Übergangsbereich zur Wohnbebauung Am Busch eine "Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern" in Form einer 2-reihigen Baum- und Strauchhecke festzusetzen, um das geplante Gewerbegebiet von der angrenzenden Wohnnutzung abzugrenzen und visuelle Beeinträchtigungen zu mindern.

Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, dass die Anregung zur zusätzlichen Eingrünung des Allgemeinen Wohngebietes zur angrenzenden Bebauung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung, auf eine Zerschneidung der Waldflächen durch Fuß- und Radwege oder die Anlage von Entwässerungsmulden innerhalb der Waldflächen zu verzichten, zu folgen.

Zu 3

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, eine Nutzung der Waldflächen für die Versickerung von Niederschlagswasser nicht mehr vorzusehen.

Zu 4

siehe zu 2.

Zu 5

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, innerhalb der festgesetzten Fläche mit Bindungen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" die Zulässigkeit der Errichtung von Garagen und Stellplätzen i.S.d. § 12 BauNVO und Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO auszuschließen, so dass Beeinträchtigungen der Wurzelbereiche der Bäume durch bauliche Anlagen vermieden werden können.

Zu 6

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die verbleibenden Waldflächen im Bebauungsplan i.S.d. Anregung als "Flächen für Wald" gem. § 9 Abs. 1 Nr. 18 b BauGB mit der Ergänzung "Zweckbestimmung Erholungswald" festzusetzen.

Kreis Kleve - Untere Landschaftsbehörde - Artenschutz

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, einen Hinweis auf die Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Bauzeitenregelungen in den Bebauungsplan und in die Begründung aufzunehmen.

Kreis Kleve – Untere Bodenschutzbehörde

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Kreis Kleve – Gesundheitsbehörde

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, in Plan und Begründung einen Hinweis auf die eingeschränkte Errichtung von Betrieben, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, aufzunehmen.

Untere Wasserbehörde

Zu 1 - 6

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 7

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, einen Hinweis auf die Lage des Plangebietes innerhalb der Wasserschutzgebietsverordnung in den Bebauungsplan aufzunehmen.

1.21 Kreis Kleve, Schreiben vom 24.09.2014 – Untere Immissionsschutzbehörde

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve – Untere Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind,

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die vorliegende unterzeichnete Vereinbarung zwischen Stadt und Eigentümer sowie den Entwurf zum Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Städtebaulichen Vertrag inklusive Anlagen weiter zu bearbeiten.

Zu 3)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan Nr. E 33/1 – Kaserne – als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 6

Mitglied Spiertz kommt um 18.05 Uhr (vor Abstimmung Top 5) hinzu.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den Antrag der BGE-Fraktion, den nachfolgenden Prüfauftrag an die Verwaltung zu stellen, abstimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie auf dieser städtebaulichen Premiumfläche die derzeitige Planung anstelle eines kleinflächigen Lebensmittel-discounters um ein Fachmarktzentrum ergänzt werden kann. Der Antrag wird mit 6 Dafür-Stimmen, 14 Gegen-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

- 6. Bebauungsplanverfahren Nr. EL 11/1 Bergstraße/Südost -; hier: 1) Bericht über die Ergebnisse der Beteiligungen nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
 - 2) Beschluss zur erneuten Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: 05 16 0432/2015

Vorsitzender Jansen gibt das Ergebnis des Ortsausschusses wieder und teilt mit, dass man der vorgeschlagenen Vorgehensweise zustimmt. Ferner wurde an die Verwaltung der Prüfauftrag gestellt, eine Gehwegbreite von 2,50 bis 3,00 m zu überprüfen.

Herr Kemkes erläutert, dass die Offenlage vom 18.05. bis 18.06.2015 stattgefunden hat. Seitens der Träger öffentlicher Belange und seitens der Bürgerschaft wurden nochmals Bedenken vorgetragen, die in der Vorlage dezidiert vorgestellt sind. Er geht nochmals auf die wichtigen Bedenken ein, die dazu geführt haben, den Bebauungsplan anzupassen. Es wurde angeregt, das Mischgebiet durch ein allgemeines Wohngebiet zu ersetzen. Nach nochmaliger Prüfung ist die Verwaltung zu der Auffassung gekommen, ein WA-Gebiet mit entsprechenden Festsetzungen (überbaubare Flächen, Ausschluss von Einzelhandel) auszuweisen. Hinsichtlich der Flächen für das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wurden Anpassungen vorgenommen. Der Prüfauftrag aus dem Ortsausschuss an die Verwaltung, die Möglichkeit zu überprüfen, ob der geplante Fußweg von der Bergstraße zum Kindergarten in einer Breite von 2,50 m – 3,00 m hergerichtet werden kann, hat ergeben, dass dies möglich ist, ohne dass das Vorhaben eingeschränkt werden

muss. Die Verwaltung vertritt jedoch die Auffassung, dass eine Gehwegbreite von 2,00 m ausreichend ist. Möchte der Ausschuss für Stadtentwicklung dem Ansinnen des Ortsausschusses folgen steht dem jedoch nichts entgegen.

Mitglied Sloot stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen mit der Ergänzung, dass der Gehweg in einer Breite von 3,00 m ausgeführt wird.

Mitglied Spiertz teilt für die BGE-Fraktion mit, dass man der Verwaltungsvorlage zustimmt. Dennoch stellt sich die Frage, ob der Investor noch Interesse an dem Bauvorhaben hat. Bürgermeister Diks führt an, dass vor Ort mit dem Antragsteller ein Ortstermin stattgefunden hat und man durchaus erkennen konnte, dass weiterhin großes Interesse von Seiten des Antragstellers zur Verwirklichung des Bauvorhabens gegeben ist.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass die Sicherung des zweiten Rettungsweges für Gebäude mittlerer Höhe im Ortsteil Elten nicht durch die Feuerwehr gewährleistet ist, und beschließt, hierzu keine planungsrechtlichen Festsetzungen zu treffen, sondern die Bewältigung dieser Problematik durch entsprechende bauliche Maßnahmen auf nachfolgende bauordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren zu verlagern.
- 1.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme der Stadtwerke Emmerich GmbH zur Kenntnis und stellt fest, dass die dingliche Sicherung von Leitungstrassen nicht Bestandteil der Bauleitplanung ist sondern nur im Rahmen des Grundstücksverkaufes vorgenommen werden kann.
- 1.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Belange des Bodenschutzes durch Kennzeichnung der Fläche des gesamten Tennenplatzes nach § 9 Abs. 4 Nr. 5 BauGB im Bebauungsplan berücksichtigt werden und die Entscheidung über Beseitigung oder Verwendung der belasteten Materialen im Untergrund des Tennenplatzes auf der Baugenehmigungsebene getroffen wird.
- **1.4** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Hinweise der ULB als Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- **1.5** Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die landschaftspflegerischen Belange bezüglich des Alleenschutzes zur Kenntnis.
- **1.6** Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme des Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes zur Kenntnis.
- 1.7 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Baugebietsfestsetzungen im Bebauungsplanentwurf von Mischgebiet in Allgemeines Wohngebiet umzuwandeln.

- 1.8 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, im Bebauungsplan einen Ausschluss von Einzelhandel für die nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente der Emmericher Sortimentsliste im Emmericher Einzelhandelskonzept 2011festzusetzen.
- 1.9 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, im Bebauungsplan für die Gebiete WA 2 und WA 3 festzusetzen, dass die nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO ausnahmsweise zulässigen "sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe" nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauNVO allgemein zulässig werden, soweit es sich um medizinische oder medizinnahe Einrichtungen handelt und ein Mindestanteil von 20 % der Gesamtnutzfläche in den beiden WABereichen der Wohnnutzung unterliegt.
- 1.10 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, im Bebauungsplanentwurf noch die Festsetzung einer maximalen Traufhöhe für die Bereiche WA 2 und WA 3 mit einem Höhenmaß von 31,70 m NHN zu treffen und es bei der unveränderten Festsetzung des Stellplatzbereiches unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Verwaltung zu belassen.
- 1.11 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Festsetzung der 3,0 m breiten Fläche für ein Gehrecht parallel zur nordwestlichen Plangrenze bis zur Grenze des WA-Bereiches 4 festzusetzen sowie an die Grenze zum Kindergartengelände Emmericher Str. 15a in Höhe des rückwärtigen Grundstückseinganges auszudehnen und das Gehrecht auf die Anlieger zu beschränken.
- 1.12 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die bisherige Festsetzung der Wegeverbindung zwischen Schulparkplatz und der Grenze des Kindergartens bis zur Wegrechtsfläche parallel zur nordwestlichen Plangrenze einzukürzen und erweitert gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB als mit Geh- und Fahrrechten zur belastende Fläche festzusetzen, wobei die Fahrrechte auf die Nutzung durch Rettungsfahrzeuge und Fahrräder zu beschränkt werden.
- **1.13** Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
- **1.14** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt aufgrund der Ergebnisse der Verkehrserhebung vor dem Plangebiet in der Bergstraße das Verfahren auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes fortzuführen.
- **1.15** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass durch die Planung keine erheblichen Gefahrensituationen für Kinder im Straßenraum hervorgerufen werden.
- 1.16 Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Entfernung im Plangebiet sowie im Bereich der Parkplatzzufahrt aufstehender Bäume im Bebauungsplan thematisiert ist und Fällgenehmigungen, bzw. Ersatzmaßnahmen im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsplanung geregelt werden.

1.17 Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass mit der geplanten Umgestaltung der Außenfläche des Grundschulgeländes an der Seminarstraße eine Verlagerung der Sportfläche vorgesehen ist, und beschließt, weiterhin keine Änderung des Bebauungsplanentwurfes zugunsten eines Erhaltes des Ascheplatzes vorzunehmen

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung eine 2. öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage des vorgestellten geänderten Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Veränderungssperre für den Verfahrensbereich des Bebauungsplanes Nr. E 18/9 - neu - Rheinpromenade / Steinstraße - Vorlage: 05 - 16 0411/2015

Herr Kemkes weist ausdrücklich darauf hin, dass derzeit ein Vergnügungsstättenkonzept in Arbeit ist, was sich mit Vergnügungsstätten/Wettbüros/Bordellen etc. im Stadtgebiet befasst. Der Verwaltung liegt ein konkreter Antrag für die Einrichtung eines Wettbüros vor. Mit Hinweis auf das in Arbeit befindliche Vergnügungsstättenkonzept wurde das Bebauungsplanverfahren eingestellt und verwaltungsseitig wird eine Veränderungssperre vorgeschlagen.

Auf Nachfrage von Mitglied Spiertz, ob der Eigentümer des Objektes "De witte Telder" in seinen Realisierungsabsichten gehindert wird, antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass die Rechte des jeweiligen Eigentümers nicht beschnitten werden. Auf weitere Nachfrage von Mitglied Leypoldt erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass Bauanträge von Eigentümern lediglich dann zurückgestellt werden, wenn sie den Zielen des Bebauungsplanes widersprechen; wie im vorliegenden Fall, ein Wettbüro einzurichten.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Herr Kemkes teilt mit, dass das Vergnügungsstättenkonzept in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 20.10.2015 vorgestellt wird.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf einer Veränderungssperre für den Bereich des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes Nr. E 18/9 -neu - Rheinpromenade / Steinstraße- gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmunaseraebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

8. Bebauungsplanverfahren E 18/12 - Südliches Fünfeck -;

hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.

1 BauGB

Vorlage: 05 - 16 0417/2015

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden gemeinsam beraten, die Abstimmung erfolgt getrennt.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich zwischen Alter Markt, Neumarkt, Kirchstraße, Christoffelstraße und Fischerort einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung **E 18/12 -Südliches Fünfeck-** und wird unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung der Planungsabsichten in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Veränderungssperre für den Verfahrensbereich des Bebauungsplanes E 18/12 - Südliches Fünfeck -

Vorlage: 05 - 16 0418/2015

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden gemeinsam beraten, die Abstimmung erfolgt getrennt.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. E 18/12 -Südliches Fünfeck- gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Hohe Sorge - Vorlage: 05 - 16 0433/2015

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Reintjes fragt nach, warum die Nutzungsgrenzen im Eckbereich Sternstraße/Hohe Sorge so nah an die Häuser herangelegt wurden; der Grundstücksbereich würde sich durchaus für eine weitere Bebauung anbieten. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Herr Kemkes antwortet, dass man das betreffende Grundstück aus der Bebauung herausgelassen hat, da es sich gegenüber einem noch tätigen landwirtschaftlichen Betrieb befindet. Auch im Bereich der Leni-Braunmüller-Straße wurde ein großer Bereich aufgrund des ansässigen landwirtschaftlichen Betriebes für den Wohnbereich ausgeschlossen.

Auf Nachfrage von Mitglied Bartels teilt Herr Kemkes mit, dass die von ihm angesprochenen Doppelhaushälften im Bereich der Spedition nicht eingeschränkt werden. Die Untersuchungen von gewerblichen Baugesuchen unterliegen dem Baugenehmigungsverfahren. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird die Thematik Immissionsschutz so geprüft, dass das gesunde Wohnen in dem Bereich nicht gefährdet wird.

Mitglied Frisch verlässt um 18.25 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung.

Nunmehr lässt Vorsitzender Jansen über den Antrag von Mitglied Reintjes, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB beiliegenden Satzungsentwurf zur Klarstellung der Grenzen des dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zuzurechnenden Siedlungsbereiches auf der Südseite der Straße "Hohe Sorge" zwischen Sternstraße und Duirlinger Straße.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

11. Ergänzung des vorhandenen Windschutzes, Rheinpromenade 14/Fischerort 1, Restaurant "Empanadas"

Vorlage: 05 - 16 0424/2015

Mitglied Lindemann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der in der Vorlage beschriebenen geplanten Ergänzung des Windschutzes vor dem Restaurant "Rheinblick" zu.

Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge der Genehmigung festzulegen, dass die Schließung der Markisenanlage, gem. den Vorgaben des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.11.2006 nur für den Zeitraum von Oktober bis März zugelassen wird und in den übrigen Monaten zu demontieren ist.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

12. Fortsetzung des Engagements der Stadt Emmerich am Rhein im Zertifizierungsverfahren "European Energy Award"

Vorlage: 05 - 16 0412/2015

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag einiger Mitglieder, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die weitere Teilnahme der Stadt am sog. European Energy Award für die nächste Förderperiode von 3 Jahren.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

13. Muldenpflege im Wohngebiet Sonnenweg/Mondweg;

hier: Eingabe Nr. 8/2015 von Herrn W. Boer

Vorlage: 05 - 16 0409/2015

Herr Kemkes erläutert die Vorlage. Die Anregung der Anwohner, in die Entwässerungsanlage Baumpflanzungen zu setzen, ist nicht möglich, da es sich um eine Rigolenanlage handelt, die keine Baumpflanzungen zulässt. Dies war auch der Grund dafür, dass bereits existierende Bäume zu Beginn der Bauarbeiten wieder entfernt wurden. Für die zukünftige Pflege sind die Kommunalbetriebe zuständig; diese wird die genauen Pflegegänge festlegen. Der Eingabeführer erhält automatisch immer ein Antwortschreiben über seine beratene Eingabe; diese wird dann um diese Informationen ergänzt werden.

Hinsichtlich der Ausstattung des Spielplatzgeländes ist auszuführen, dass auf der schmalen Fläche einige Baumpflanzungen durchzuführen waren, weil die Anzahl der Bäume im Baugebiet festgelegt war und auf Wunsch einiger Bürger einige Bäume im Straßenraum weggenommen wurden und stattdessen auf der Spielplatzfläche gepflanzt wurden. Für mehr Spielgeräte war dann aufgrund der notwendigen Abstände kein Platz mehr vorhanden, so dass man mit dem Vorhandenen zufrieden sein muss. Mit dem Vorhabenträger und der Spielplatzkommission ist die Vorgehensweise abgestimmt worden.

Mitglied Spiertz kann es nicht verstehen, dass von Seiten der Kommunen Strassen ausgebaut werden und die Pflege in manchen Dingen vernachlässigt wird. Jeder Mensch weiß, dass man investieren muss und entsprechende Finanzmittel für Unterhaltung bereitstellen muss. In Emmerich befinden sich seiner Meinung nach etliche Straßen nicht in dem besten Pflegezustand. Aus dem Verwaltungshaushalt sollen diese Pflegemaßnahmen bezahlt werden. Auf dem Nollenburger Weg z. B., von Fahrtrichtung Kaserne in Richtung Embricana kommend, ist auf der rechten Bürgersteigseite eine derart starke Verunkrautung, dass die Pflastersteine des Bürgersteiges, wenn man das Unkraut nicht entfernt, angehoben werden. Man darf nicht vergessen, dass sich die Bürger an den Kosten zur Herstellung der Straße beteiligt haben und auch zu erwarten ist, dass eine Straße eine entsprechende Lebensdauer hat. Er appelliert an alle, zukünftig im Verwaltungshaushalt entsprechend mehr Haushaltsmittel einzustellen.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

14. Mitteilungen und Anfragen

14.1. Starkregenereignisse;

hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass man sich ausgiebig mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Im Generalentwässerungsplan 2012 war es Thema. Danach gab es ein Starkregenereignis in Elten. Im Ausschuss für Stadtentwicklung wurde die Thematik durch das Büro Pescher breitflächig erörtert. Die Stadt Emmerich am Rhein ist eine der wenigen Kommunen, die sich mit dem Thema ausführlich beschäftigt hat. Das Gutachten des Büros Pescher in 2013 hat in Elten verschiedene kritische Punkte ausgemacht. Im Bereich Bottenkuhl ist man entsprechend der gutachterlichen Vorgaben in der Form aktiv geworden, dass Retentionsraum im Sinne der Entwässerung in die ehemalige Parkanlage Friedhof möglich ist. An der Europastraße gab es verschiedene Lösungsmöglichkeiten; eine ist bereits durchgeführt worden, die Unterpressung des Bahndammes, um ein größeres Profil zu erreichen. Eine weitere Lösungsmöglichkeit sieht vor, im Pumpwerk Elten ein Wehr niedriger zu setzen, damit die Rückstaumöglichkeiten in den Kanal reduziert werden. Weiterhin wurde mit dem Gutachten eine Oberflächenentwässerung angeregt, die nur auf dem Sportplatz stattfindet. Die Sportplatzentwässerung ist eine Maßnahme, die im Rahmen der Betuwe-Maßnahme und des Umbaus Lobither Straße durchgeführt werden müsste. Im Rahmen der Betuwe-Umbaumaßnahmen prüft die TWE, ob Handlings an den Hauptsammlern möglich sind. Fazit ist aber, dass von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein

(TWE) alles bislang Mögliche an den Hauptsammlern getan wurde. Grundtenor des damaligen Gutachtens war aber auch, dass zur Kenntnis genommen werden muss, dass zukünftig Starkregenereignisse auftreten werden, die mit der normalen Stadtentwässerung nicht zu händeln sind. Auch jeder einzelne Betroffene kann eine Beratung bei der Stadt Emmerich am Rhein in Anspruch nehmen, um sich Möglichkeiten zum Schutz des Eigenheimes geben zu lassen. Das Angebot haben auch schon Bürger nach dem letzten Starkregenereignis in Anspruch genommen.

14.2. Fracking:

hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes führt aus, dass der Verwaltung ein Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft aus Den Haag zum Kabinettsbeschluss zur Schiefergasförderung in den Niederlanden vorliegt. Die Stadt Emmerich hatte in dem Verfahren ihre Bedenken geäußert. Der Kabinettsbeschluss besagt, dass in den nächsten 5 Jahren keine weiteren Maßnahmen vorgenommen werden. Zum Jahresbeginn 2016 soll überlegt werden, ob weitere Optionen ab dem Jahr 2020 auf der Agenda stehen, was derzeit über Vorgutachten abgeprüft wird. Wenn das Verfahren anläuft wird die Stadt Emmerich am Rhein wieder beteiligt.

14.3. Barrierefreier Ausbau von Haltestellen; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass der Verwaltung am 24.06.2015 ein Förderbescheid für die Haltestellen Am Kapaunenberg, Grollscher Weg und Stadttheater zugegangen. Die Baukosten belaufen sich auf 115.000,00 €, wovon jedoch nur 55.200,00 € zuwendungsfähig sind. Die Förderhöhe für die zuwendungsfähigen Kosten liegt bei 90 %, so dass die Maßnahme mit 49.700,00 € gefördert wird. Das Leistungsverzeichnis wird derzeit erstellt und die Auftragsvergabe ist im Vergabeausschuss am 22.10.2015 vorgesehen. In Abstimmung mit der Schulleitung und der Schulpflegschaft wird die Maßnahme dann begonnen.

14.4. Beantwortung einer Anfrage von Mitglied Kaiser hinsichtlich Barium-Gehalt im Gewässer "Wild";

hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt auf eine Nachfrage von Mitglied Kaiser hinsichtlich Schadstoffgehalt in der Wild in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung mit, dass nach Mitteilung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) in den Jahren 2007, 2010 und 2013 an verschiedenen Stellen an der Wild Wasserproben entnommen wurden, die u. a. auf Barium in der Wasserphase untersucht worden sind.

Aussage des LANUV: "Was das Element 'Barium' in Gewässern betrifft, gilt in NRW ein Orientierungswert von 0,06 mg/l, die das LANUV in seinen Gewässerbewertungen als tolerabel bewertet, bezogen auf den arithmetischen Jahresmittelwert. Diese Umweltqualitätsnorm berücksichtigt noch nicht den geogenen Hin-

tergrundswert." (wird als Anlage der Niederschrift beigefügt)

14.5. Sachstand Neumarkt;

hier: Mitteilung von Bürgermeister Diks

Bürgermeister Diks teilt mit, dass er mit dem Rechtsanwalt des Herrn Dr. Ryan in Irland gesprochen hat. Er hat bestätigt, dass die Äußerungen von Herrn Schoofs richtig seien. Bis Freitag sollen die Architekten von Herrn Dr. Ryan einen Schriftsatz vorgelegt haben, so dass in der 36. Kalenderwoche der Vertrag vom Rechtsanwalt des Herrn Dr. Ryan unterschrieben werden kann und in Irland dann entsprechend in der 37. Kalenderwoche noch gegenzuzeichnen ist. Man kann also davon ausgehen, dass in 2 ½ Wochen die Problematik mit der Nachbarschaftsbegrenzung erledigt ist.

14.6. Wiederanpflanzung von Linden und Gehwegsanierung Lindenallee; hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen

Mitglied Gerritschen hatte bereits im Ortsausschuss die Frage gestellt, ob der Fachbereich 5 in Zusammenhang mit der Gehwegsanierung der Lindenallee eine Strategie für die Wiederanpflanzung von Linden vorlegen kann. Derzeit fehlen bereits 25 Linden.

Herr Kemkes erklärt, dass das weitere Vorgehen mit der Unteren Landschaftsbehörde vorbesprochen wurde. Das Ansinnen, möglicherweise Stück für Stück die Linden zu entfernen und durch neue Linden zu ersetzen, kann nicht realisiert werden. Die Untere Landschaftsbehörde geht restriktiv vor und sagt, dass es sich um eine vorhandene Allee handelt und Bäume nur dann entfernt werden dürfen, wenn sie so große Schäden haben, dass sie nachweislich nicht zu erhalten sind. Die Planung der Gehwegsanierung ist von der Verwaltung u. a. auch davon abhängig gemacht worden, dass ein entsprechender Wurzelschutz erfolgen muss. Die Abstimmung ist erfolgt und die weitergehende tiefere Planung mit dem Ingenieurbüro wurde begonnen. Grundsatz ist aber, dass die Bäume vorrangig erhalten werden sollen und nur dann zu ersetzen sind, wenn sie abgängig sind. Wo jetzt Lücken sind werden im Zuge der Gehwegsanierung entsprechende Nachpflanzungen in entsprechender Baumqualität erfolgen.

14.7. Pflege alter Friedhof; hier: Anfrage von Mitglied Kaiser

Mitglied Kaiser teilt mit, dass an ihn die Beschwerde herangetragen wurde, dass die Wege zu den Gräbern auf dem "Alten Friedhof" nur schwer begehbar seien. Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt an, dass dieses Thema vor kurzer Zeit umfangreich in der Presse dargestellt wurde. Am 27.08.2015 findet die Sitzung der Kommunalbetriebe statt, wozu er den Leiter gebeten hat, zum einen im öffentlichen Teil hinsichtlich Wege etc. zu berichten und im nichtöffentlichen Teil zu den personalrechtlichen Aspekten Stellung zu nehmen.

15. Einwohnerfragestunde

Herr Gustedt stellt die Frage an die Verwaltung, ob seitens der Anwohner des Sonnenweges/Mondweges die Möglichkeit besteht, eine Patenschaft für eine Grünfläche zu übernehmen, um die Rigolen zu pflegen und gestalterisch aufzuwerten.

Herr Kemkes begrüßt diese Möglichkeit und wird sie mit den Kommunalbetrieben erörtern. Zu gegebener Zeit wird man auf Herrn Gustedt zukommen. Auch aus Sicht des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs ist dies zu begrüßen. Es gibt einen vorbildlichen Fall an der Wollenweberstraße. Dort war bislang ein Blumenbeet von einem Bürger angelegt worden, der sich liebevoll um diese Fläche gekümmert hat. Mitglied Spiertz weist darauf hin, dass dem wohl nicht mehr so ist. Die Verwaltung wird diesem nachgehen.

Auf Nachfrage von Herrn Boers antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass er als Petent noch ein Antwortschreiben erhält. In diesem Antwortschreiben wird dann auch der Pflegeplan niedergelegt werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt auf Nachfrage von Mitglied Lindemann mit, dass der Stadt Emmerich am Rhein der Bericht des Gemeindeprüfungsamtes vorliegt, der einer entsprechenden Beratungsfolge bedarf. In der Sitzung der Kommunalbetriebe wird dieser nicht behandelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen der anwesenden Bürger vorgetragen werden schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18.55 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 03. September 2015

Albert Jansen Vorsitzender

Schriftführerin